

Wercke von dieser Gattung sey, und wünschet man dahero, daß der Herr Verfasser versprochener Massen den summarischen und die übrigen Prozesse noch hinzuthun möge, damit man also ein vollkommenes Werck von allen Arten des Processes dadurch erlange.

CHRIST. LANGII *Isagoge ad processum iur. civ. & Sax.* so von IOH. CHRISTOPH. HEROLD zu Leipz 1682. 4to (1. thl. 8. gr.) zur Ausgabe befördert worden, enthält zwar viel gutes, jedoch kommt selbige an Gründlichkeit nicht bey IAC. FRIDER. LVDOVICI so beliebten Einleitung zum *Civil* Proceß, so schon zu Halle 1732. 4to (10. gr.) in der 10ten Auflage die Presse verlassien. Es hat hierzu, wie auch über desselben Concur- und Wechsel-Proceß, der Herr Hoff-Rath: IOH. GERH. SCHLITTE Zusätze 1729 4to im Druck ausgehen lassen, worinnen er besonders die in Chur-Sachsen publicirte verbesserte und erläuterte Proceß-Ordnung zur Maas-Regul sezet. Von diesem LVDOVICI ist ferner ein Lehn- Halle 1740. 4to. (10 gr.) *Consistorial-* 1736. (5. gr.) *Wechsel-* 1732. (8. gr.) *Concur-* 1740. 4. gr.) *Criminal-* 1732. (5. gr.) *militar* Proceß (6. gr.) vorhanden, davon an gehörigen Orten ein mehreres gemeldet worden, und noch gemeldet werden wird. THOM. SIEG. RINGII *progymnasmatu praxeos iudiciarie* Franckf. an der Oder. 1694. 4to (16. gr.) sind hierbey nicht ohne Nutzen nachzulesen, indem man darinnen allerhand casus und Fragen erörtert, und im Juristischen Stilo ausgearbeitet

tet